

liegende Nötigung, die Hauptversammlung zu besuchen, noch einen schönen Anreiz erhält.

Der außerordentliche Ausschuss bestand aus den sechs Vorstandsmitgliedern Adolf Kröner, Paul Parey, Carl Müller-Grote, E. A. Seemann, Dr. Oscar v. Hase, Arnold Bergstraeßer, und den vom Vorstand und Wahlausschuss gewählten neun Mitgliedern Albert Brodhaus, Alexander Franke, Wilhelm Koebner, Theodor Lampart, Otto Mühlbrecht, Justus Raumann, Ferdinand Springer, Emil Strauß und Franz Wagner.

Bei dem bedeutenden öffentlichen Leben, welches sich seit der auf der Weimarer Konferenz angeregten Begründung von Provinzial- und Lokalvereinen im Buchhandel entwickelt hat, ist es für jeden, welcher der neunjährigen Bewegung nahesteht, leicht, aus der Zusammensetzung des Ausschusses zu sehen, daß alle hervorgetretenen Richtungen in dem Ausschusse vertreten waren und daß der Verlag wie das Sortiment und das Kommissionsgeschäft von Männern vertreten waren, die das volle Vertrauen ihrer engeren Berufsgenossen genießen.

In der Hauptversammlung hatte ja bereits Herr Kröner die Hauptzüge der Statutenänderung mitgeteilt, welche seinem schon in den Jahren 1878 und 1879 bei den verschiedenen Konferenzen eingenommenen Standpunkt entsprechen. In der ersten Sitzung des Außerordentlichen Ausschusses, die am Dienstag nach Kantate, am 10. Mai, stattfand, wurde beschlossen, daß die Mitglieder ihre Vorschläge bis zum 31. Mai bei dem Schriftführer des Ausschusses (A. Bergstraeßer) einzureichen hätten und daß dann Ende Juni der Ausschuss in Leipzig zusammentreten solle.

Es war keine kleine Arbeit, das eingegangene Material zu ordnen. Aber schon hierbei zeigte es sich deutlich, um welche Dinge es sich bei der Beratung im Ausschusse, der Delegierten- und der Hauptversammlung hauptsächlich handeln dürfte. Der § 3, Pflichten der Mitglieder, der § 13, Organe des Vereins, und die von der Hauptversammlung handelnden Paragraphen waren diejenigen, über welche am meisten geschrieben wurde und wo die Ansichten am weitesten auseinandergingen. In einer zweitägigen Beratung hatten der Vorsitzende (Herr Kröner) und der Schriftführer des Ausschusses ihren Bericht über die Einläufe festgestellt und am 30. Juni begann die erste Sitzung des Außerordentlichen Ausschusses. Am 2. Juli nach Erledigung der zweiten Lesung wurde die letzte Sitzung geschlossen.

Ein jedes Mitglied fand auf seinem Plage eine große Tabelle, wo neben dem Statut die vor der Messe veröffentlichten Vorschläge des Herrn Vorstehers und neben diesen die eingelaufenen Anträge verzeichnet waren, so daß eine rasche Übersicht möglich war. Aber auch diese Vorbereitungen würden nicht ausgereicht haben, zwei Lesungen in drei Tagen zu erledigen, wenn nicht eine vorzügliche Leitung der Geschäfte und ein großer Arbeitseifer der Mitglieder sich verbunden hätten.

Lange und wiederholt gab der § 3, Pflichten der Mitglieder, Veranlassung zu Debatten. Die Ziffern 1—4, wie sie in Nr. 170 veröffentlicht sind, waren ja bald erledigt; aber die Ziffern 5 und 6 riefen alle Mann an Bord, resp. zur Rede. Mit einer großen Zähigkeit und Gewandtheit wurde der Standpunkt vertreten, daß Rabattgeben überhaupt verboten werden müsse und nur noch von einem Skonto bei Barzahlung die Rede sein könne. Andererseits wurde der Berliner und Leipziger Standpunkt geltend gemacht und betont, daß es für die dortigen Kollegen völlig unmöglich sei, sich einem Statut zu fügen, das den Rabatt aufhebt oder ziffermäßig auf 5% festsetzt.

Gegen das Prinzip, der Schleuderei im Statut zu Leibe zu gehen, hatte sich nur ein Mitglied ausgesprochen; für den Fall der Annahme aber beantragte dasselbe, auch die letzte Konsequenz zu ziehen und den Verlegerzwang auszusprechen. Es sagte: »Glaubt die Majorität, mit der Stärkung der Macht des Börsenvereins ihre Absichten zu erreichen, so soll sie aber auch diese Waffen voll und ganz anwenden, und ich verstehe nicht, warum, wenn man den

Sortimentsbuchhändler zwingt den Bestrebungen der Majorität zu entsprechen und die Schleuderei aufzugeben, man es dem freiwilligen Ermessen der Verleger überlassen will diese Bestrebungen zu unterstützen oder nicht — ich verstehe nicht, warum man vor der logischen Konsequenz der ganzen Bewegung zurückschreckt, und warum man nicht den Verleger mit denselben Strafen belegt, welcher die Schleuderei dadurch unterstützt, daß er dem Schleuderer liefert.«

Die vermittelnde Richtung, wie sie sich in dem Vorschlag des Herrn Vorstehers ausdrückte, wurde lebhaft unterstützt von den Mitgliedern, welche der Reformbewegung seit Anfang angehörten und sich der Schwierigkeiten des Durchbringens mit so einschneidenden Maßregeln, wie sie einerseits das Rabattverbot und andererseits der Verlegerzwang sein würden, bewußt sind und ein Statut schaffen wollen, unter welchem mit wenigen Ausnahmen auch die große Mehrheit des Buchhandels leben kann.

Auch bei der zweiten Lesung kehrte das Verlangen wieder, das Prinzip des Rabattverbots in das Statut aufzunehmen, während der Vorsitzende erklärte, daß er in der Annahme der darauf gerichteten Anträge eine große Gefahr für den Börsenverein sehe und er ihm diese Kraftprobe ersparen wolle. Es war auch der Gedanke zum Ausdruck gekommen, man möge neben der Bestimmung, daß die vom Verleger festgesetzten Ladenpreise einzuhalten seien, für Leipzig und Berlin Ausnahmen gestatten. Aber wer soll diese Ausnahmen gestatten? Die Hauptversammlung? Darauf würden Leipzig und Berlin niemals eingehen. In so tief einschneidenden geschäftlichen Angelegenheiten ist ein radikales Vorgehen nicht am Plage. Was im Buchhandel in den letzten zehn Jahren erreicht wurde, ist schrittweise erreicht, und wir würden schwerlich zu einer Statutenrevision mit der vom ersten Vorsteher gegebenen Unterlage gekommen sein, wenn nicht die Mitglieder des Börsenvereins, welche die Reformbewegung von vornherein ungern sahen, zu der Überzeugung hätten kommen müssen, daß man nichts überstürzen, sondern ruhig aufbauen will.

Würde dieser Gedanke für die Hauptversammlung wieder aufgenommen werden, so gehen wir schweren Stürmen entgegen. Es ist auch möglich, daß ein solcher Antrag eine Mehrheit findet. Aber die Verantwortung hierfür ist schwer zu tragen. Während es keinem Zweifel unterliegt, daß die Bestimmungen des neuen Statuts von den Leipziguern und Berliner Mitgliedern angenommen werden und so ein Statut, welches sicherlich auch von den Anhängern des Rabattverbots als ein bedeutender Fortschritt angesehen wird, Gesetzeskraft erlangen würde, dürfte die Annahme der weitergehenden Anträge aller Wahrscheinlichkeit nach die Wirkungen des Status vereiteln.

Eine sehr ausführliche Debatte verursachte der § 13: Organe des Vereins. Nach dem Vorschlage des Herrn Kröner sollten neben der Hauptversammlung, dem Vorstande und den Ausschüssen auch die Orts- und Kreisvereine, Verlegervereine und der Leipziger Kommissionärverein als Organe des Börsenvereins angesehen werden, wofür deren vom Vorstande des Börsenvereins genehmigte Satzungen die Bestimmung enthalten, daß nur Mitglieder des Börsenvereins Mitglieder der betreffenden Vereine sein können.

Es war nun von einer Seite der Antrag eingelaufen, den letzten Satz so zu fassen, »daß nur Mitglieder des Börsenvereins ordentliche Mitglieder der betreffenden Vereine sein können«. Der Antrag war damit begründet, daß es den Ortsvereinen daran gelegen sein müsse, alle und gerade auch die kleinsten Firmen am Orte aufzunehmen, welche zum Teil den Börsenverein nicht bedürfen und den Jahresbeitrag zur Kasse des Börsenvereins, der künftighin wohl hoch kommen werde, scheuen würden. Andererseits wurde geltend gemacht, daß die Vorteile, welche der Verein künftighin seinen Mitgliedern gewähre, so erheblicher Natur seien, daß auch der, welcher den Buchhandel nur als Nebengewerbe betreibt, gern den Beitrag leiste. Auch wurde betont, daß die wünschenswerte Machtstellung